

Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen

Die Zahl aller kommunalen Beschäftigten stieg im Jahr 2019 um mehr als 2 % auf über 146.000 Beschäftigte.

Der größte Zuwachs war bei den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Gleichzeitig erhöhten sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen, u. a. wegen Tarifsteigerungen, überproportional um fast 5 % auf über 3,2 Mrd. €.

Die Fachkräftesituation ist weiterhin angespannt.

1 Allgemeine Angaben

- 1 Die Angaben in diesem Bericht basieren, soweit nicht anders angegeben, auf den Werten der Personalstandstatistik des Freistaates Sachsen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Der Bericht legt den Fokus auf die personelle Situation der sächsischen Kommunalhaushalte im Jahr 2019. Vergleiche mit den Durchschnittswerten anderer Bundesländer basieren auf der Bundesstatistik, Stand 30.06.2018. Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird in der Regel auf einen 10-Jahres-Zeitraum abgestellt. Verwendete Begriffe werden unter TNr. 8 definiert.

2 Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt

2.1 Entwicklung im Überblick

Übersicht 1: Entwicklung der Personalausgaben bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen im BB 21

Jahr	Personalausgaben (bis 2015) bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen (ab 2015)				Personal-auszahlungs- quote ¹	
	absolut	Veränderung zum Vor-jahr		je EW		je VZÄ
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in €		in €
2010	2.423	20	0,8	583	47.066	
2011	2.450	27	1,1	604	47.533	
2012	2.537	87	3,5	627	48.413	
2013	2.624	87	3,4	649	49.506	
2014	2.726	102	3,9	674	51.185	
2015	2.772	46	1,7	684	52.219	
2015	2.748	-	-	677	51.756	
2016	2.856	108	3,9	700	53.219	25,6
2017	2.940	84	2,9	721	54.421	25,4
2018	3.065	125	4,4	752	56.314	25,6
2019	3.214	149	4,9	789	57.716	25,4

Anstieg der Personal- und Versorgungsauszahlungen um fast 5 %

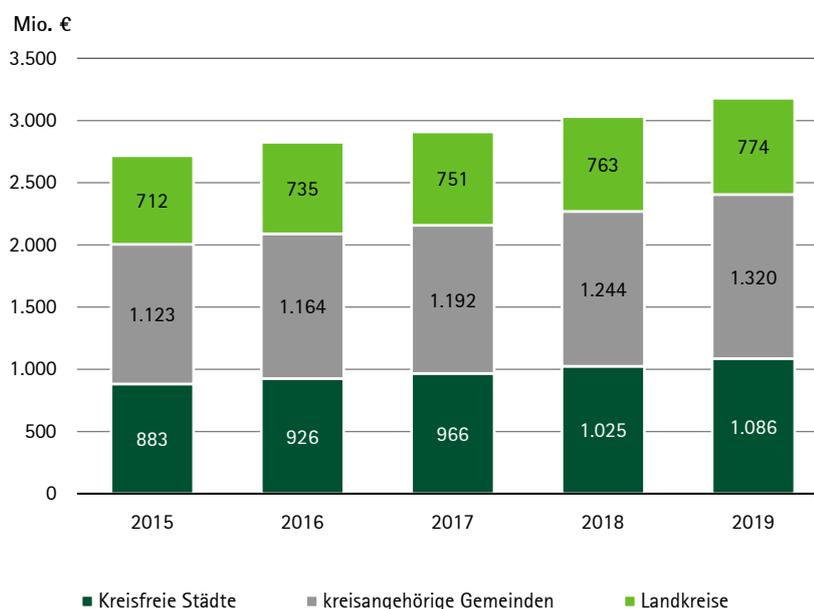
Quellen: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und GV 2010-2017, vierteljährliche Kas-
senstatistik der kommunalen Kernhaushalte 2018-2019.

¹ Prozentualer Anteil der Personal- und Versorgungsauszahlungen an den bereinigten Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit), vom StLa ermittelt ab 2016.

- 2 Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen wird im Wesentlichen durch die Faktoren Personalbestandsänderung (rd. 2,3 %, vgl. Übersicht 2 und Höhe der Entgeltsteigerungen (rd. 3,09 % seit 01.04.2019²) bestimmt. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt sind 2019 um rd. 149 Mio. € auf 3,2 Mrd. € angestiegen (+4,9 %), vgl. Übersicht 1³. Ihr Anteil an den bereinigten Auszahlungen liegt seit mehreren Jahren relativ konstant bei rd. einem Viertel.
- 3 Da Personalauszahlungen im Haushalt langfristig einen hohen Bindungsgrad haben, die Aufgaben sich im Zeitverlauf jedoch ändern, wird es darauf ankommen, dass das Personal möglichst flexibel zur Lösung aktueller und künftiger Herausforderungen einsetzbar ist.

2.2 Gebietskörperschaftsgruppen

Abbildung 1: Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen seit 2015 nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €



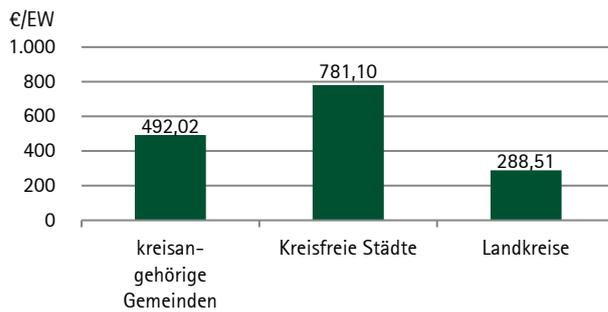
Anstieg bei den kreisangehörigen Gemeinden um rd. 75,6 Mio. €

- 4 Im Jahr 2019 verzeichneten die kreisangehörigen Gemeinden einen Anstieg der Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 75,6 Mio. € (6,1 %), die Kreisfreien Städte um rd. 60,5 Mio. € (5,9 %) und die Landkreise um rd. 10,7 Mio. € (1,4 %).
- 5 In Abbildung 2 sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen je EW ersichtlich.

² Im Rahmen der Tarifrunde 2018 wurde u. a. vereinbart, dass sich für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes das Tabellenentgelt zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % erhöht.

³ Bis 2014: Kamerale Darstellung der Personalausgaben; ab 2015: Doppische Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen. Wie die für 2015 separat dargestellten Beträge verdeutlichen, ist die kamerale Begrifflichkeit „Personalausgaben“ nicht vollumfänglich mit der doppelten Begrifflichkeit „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ vergleichbar. Zur Abweichung zwischen Kameralistik und Doppik vgl. die Ausführungen im Jahresbericht 2017 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.2, S. 31.

Abbildung 2: Personal- und Versorgungsauszahlungen 2019 in € je EW nach Gebietskörperschaftsgruppen



- 6 Die Kreisfreien Städte hatten aufgrund ihres umfangreicheren Aufgabekataloges mit 781 € je EW deutlich höhere Auszahlungen als je-weils die kreisangehörigen Gemeinden oder die Landkreise. Auf jedes VZÄ entfielen dabei in den Kreisfreien Städten durchschnittlich 60.969 €, in den Landkreisen 59.395 € und in den kreisangehörigen Gemeinden 54.342 €.

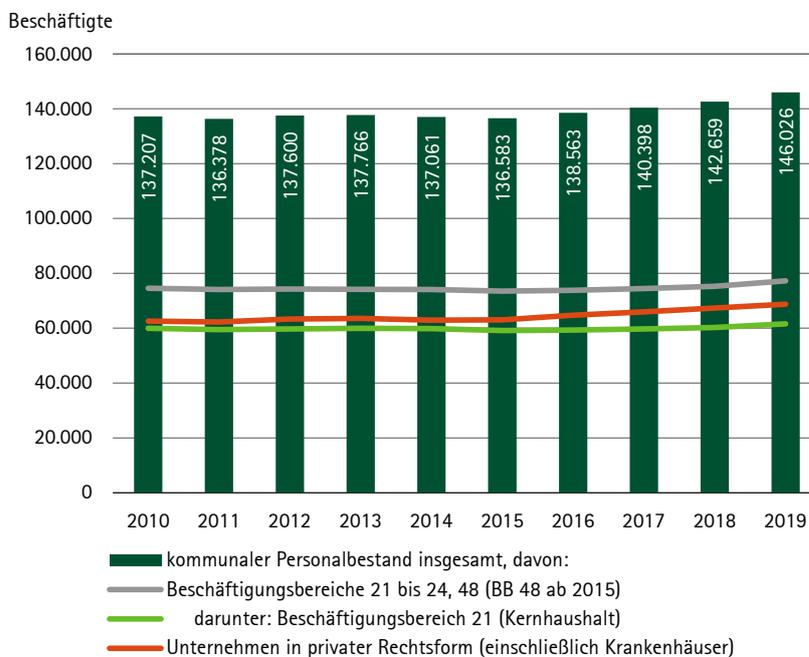
3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 Entwicklung im Überblick

- 7 Die Zahl aller kommunalen Beschäftigten⁴ ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 % (+3.367 Beschäftigte) gestiegen. Dabei war der größte Zuwachs den Beschäftigungsbereichen 21 bis 24 und 48 zuzurechnen (+1.960 Beschäftigte, rd. 2,6 %). Die Entwicklung bei den Unternehmen in privater Rechtsform entsprach in etwa dem Vorjahr (+1.407 Beschäftigte, rd. 2,1 %).

Beschäftigtenzahl erneut gestiegen

Abbildung 3: Entwicklung des Personalbestandes in den BB 21 bis 24 und 48, darunter Kernhaushalte und Unternehmen in privater Rechtsform (einschließlich Krankenhäuser)



⁴ Hierzu gehören die Beschäftigten der Kernhaushalte, der Eigenbetriebe, der rechtlich unselbständigen kommunalen Krankenhäuser, der Zweckverbände und der Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, darunter auch Krankenhäuser. Die Beschäftigten des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS) sind als BB 48 (rechtlich selbständige kommunale Einrichtungen) seit 2015 dem kommunalen Personal zugeordnet. Seit 2018 gehören die Beschäftigten der SAKD ebenfalls zum BB 48.

3.2 Entwicklung im Einzelnen

- 8 In Übersicht 2 ist die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen BB (Angabe in VZÄ) und in den Unternehmen in privater Rechtsform (Anzahl der Beschäftigten) dargestellt. Darüber hinaus werden ausgewählte Positionen einzelner Bereiche aufgezeigt.

Übersicht 2: Entwicklung des Personalbestandes 2018/2019

Höherer Personalbestand in Kitas

	2018	2019	2019	Veränderung 2018/2019	
	VZÄ	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	%
Kernhaushalt (BB 21)					
Darunter	54.423	55.684	13,67	1.261	2,3
- Beschäftigte GfA ⁵	2.828	2.697	0,66	-131	-4,6
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	10.252	10.895	2,68	643	6,3
Eigenbetriebe (BB 22)					
Darunter	7.375	7.676	1,88	301	4,1
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	2.777	2.917	0,72	140	5,0
Rechtlich unselbstständige Krankenhäuser (BB 23)	3.832	3.985	0,98	153	4,0
Zweckverbände (BB 24)	2.261	2.287	0,56	26	1,1
KVS und SAKD (BB 48)	134	126	0,03	-8	-6,0
Gesamt:	68.025	69.758	17,13	1.733	2,5
	Beschäftigte (B.)		Je Tsd. EW	B.	%
Unternehmen in privater Rechtsform (ohne Krankenhäuser)	46.292	47.370	11,63	1.078	2,3
Krankenhäuser in privater Rechtsform	21.060	21.389	5,25	329	1,6
gesamt:⁶	67.352	68.759	16,88	1.407	2,1
nachrichtlich: BB 21 bis 24, 48	75.307	77.267	18,97	1.960	2,6

- 9 Der höchste Anstieg war bei den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen, sowohl im Kernhaushalt (+6,3 %) als auch bei den Eigenbetrieben (+5,0 %). Die hohen Beschäftigtenzahlen in Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen in privater Rechtsform sind ein Indikator für den Umfang ausgelagerter kommunaler Aufgabenwahrnehmung. Auch hier sind steigende Beschäftigtenzahlen festzustellen.
- 10 Im Nachfolgenden werden ausgewählte Entwicklungen einzelner Bereiche betrachtet.

3.2.1 Kernhaushalt (BB 21)

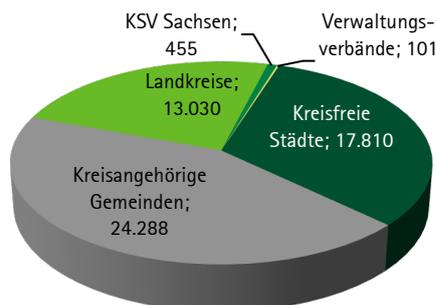
Gebietskörperschaften

- 11 Von den 55.684 VZÄ im Kernhaushalt waren 43,6 % bei den kreisangehörigen Gemeinden, 32,0 % bei den Kreisfreien Städten, 23,4 % bei den Landkreisen, 0,8 % beim KSV Sachsen und 0,2 % bei den Zweckverbänden beschäftigt (vgl. Abbildung 4).

⁵ Grundsicherung für Arbeitssuchende.

⁶ Eine Bereitstellung der Angaben für Unternehmen in VZÄ war dem StaLa nicht möglich.

Abbildung 4: Verteilung der Beschäftigten des Kernhaushaltes auf die Gebietskörperschaftsgruppen in VZÄ



- 12 Der im Vorjahresvergleich insgesamt erhöhte Personalbestand im Kernhaushalt (+1.261 VZÄ) ist vor allem auf eine Erhöhung bei den Kreisfreien Städten (+614 VZÄ, +3,6 %) und den kreisangehörigen Gemeinden (+752 VZÄ, +3,2 %) zurückzuführen. Bei den Landkreisen wurde der seit 2017 sinkende Personalbestand im Jahr 2019 um rd. 121 VZÄ (-0,9 %) weiter reduziert.

Produktbereiche

- 13 Übersicht 3 verdeutlicht die Veränderungen nach Produktbereichen.

Übersicht 3: Veränderung im Personalbestand im Vorjahresvergleich nach Produktbereichen

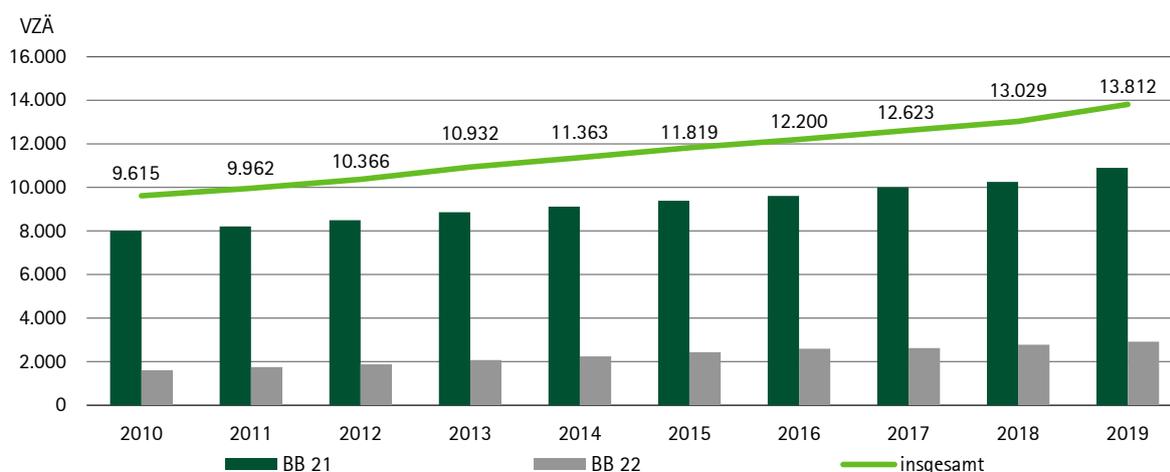
Produktbereich	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %	Zentrale Verwaltung +2,5 %, Soziales und Jugend +3,2 %
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	%	
Insgesamt	54.423	55.684	1.261	2,3	
1 Zentrale Verwaltung	21.889	22.427	538	2,5	
11 Innere Verwaltung	14.864	15.310	446	3,0	
12 Sicherheit und Ordnung	7.025	7.117	92	1,3	
2 Schule und Kultur	4.606	4.669	63	1,4	
21 - 24 Schulträgeraufgaben	2.311	2.309	-2	-0,1	
25 - 29 Kultur und Wissenschaft	2.295	2.360	65	2,8	
3 Soziales und Jugend	17.965	18.533	568	3,2	
31 - 35 Soziale Hilfen	5.645	5.547	-98	-1,7	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	12.320	12.987	667	5,4	
4 Gesundheit und Sport	1.543	1.558	15	1,0	
41 Gesundheitsdienste	918	920	2	0,2	
42 Sportförderung	624	637	13	2,1	
5 Gestaltung der Umwelt	8.420	8.497	77	0,9	
51 Räumliche Planung und Entwicklung	1.938	1.943	5	0,3	
52 Bau- und Grundstücksordnung	931	924	-7	-0,8	
53 Ver- und Entsorgung	205	229	24	11,7	
54 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	2.542	2.558	16	0,6	
55 Natur- und Landschaftspflege	1.693	1.701	8	0,5	
56 Umweltschutz	526	536	10	1,9	
57 Wirtschaft und Tourismus	584	605	21	3,6	

- 14 Vergleichsweise deutliche Steigerungen im Jahr 2019 erfolgten im Bereich 1 - Zentrale Verwaltung um rd. +538 VZÄ (+2,5 %) und im Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII), zu dem auch die Tageseinrichtungen für Kinder gehören, um rd. +667 VZÄ (+5,4 %). Eine spürbare Reduzierung des Personalbestandes fand lediglich im Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen statt (-98 VZÄ, -1,7 %). Hierunter fallen auch die Beschäftigten der Aufgabenbereiche „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Hilfen für Asylbewerber“.

3.2.2 Eigenbetriebe (BB 22)/Personal in Kindertageseinrichtungen

- 15 Die Erhöhung des Personalbestandes im BB 22 um insgesamt rd. 301 VZÄ ist u. a. auf einen Anstieg des Personalbestandes in den zugehörigen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Dieser wuchs im Vergleich zum Vorjahr um rd. 140 VZÄ. Kindertageseinrichtungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes werden in Sachsen von der Kreisfreien Stadt Dresden (rd. 2.814 VZÄ) und in geringen Umfang von der Kreisfreien Stadt Leipzig (rd. 103 VZÄ) betrieben. Die Ursachen für den Anstieg des Personals liegen - wie im BB 21 - zum einen an der wachsenden Zahl der zu betreuenden Kinder. So stieg die Anzahl der betreuten Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger (BB 21 und BB 22) in der Kreisfreien Stadt Dresden vom 01.03.2018 bis 01.03.2019 um rd. 2,6 %, in der Kreisfreien Stadt Leipzig um rd. 2,9 %.⁷ Die Senkung des Krippen-Personalschlüssels zum 01.09.2018 von 1:5,5 auf 1:5 führte gegebenenfalls zur Einstellung weiteren Personals sowohl im BB 22 als auch im BB 21. Mit der im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 beschlossenen Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wurde den pädagogischen Fachkräften in allen Kindertageseinrichtungen seit dem 01.06.2019 zusätzliche Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Umfang von 2 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Fachkraft gewährt, was zu einem weiteren Anstieg des Personalbedarfes in Kindertageseinrichtungen führte.
- 16 Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Personalbestandes in den Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger insgesamt sowie separat für die Beschäftigungsbereiche 21 und 22. Innerhalb der letzten 10 Jahre wuchs dieser um rd. 44 %.

Abbildung 5: Entwicklung des Personalbestandes in Kindertageseinrichtungen in den BB 21 und BB 22



⁷ Quelle: Statistische Jahrbücher Sachsen 2018 und 2019, Stichtag ist der 1. März des jeweiligen Jahres.

- 17 Mittelfristig ist mit einem Rückgang der Zahl zu betreuender Kinder zu rechnen, da die Geburtenzahlen in Sachsen seit 2017 insgesamt leicht rückläufig sind.⁸
- 18 Der SRH empfiehlt, die regionale Bevölkerungsentwicklung sorgfältig zu analysieren und durch zeitnahe Reaktion auf die jeweiligen Bedarfe Überkapazitäten in den ländlichen Regionen und Personalengpässen in den Ballungsräumen vorzubeugen.

4 Altersstruktur und demografische Entwicklung

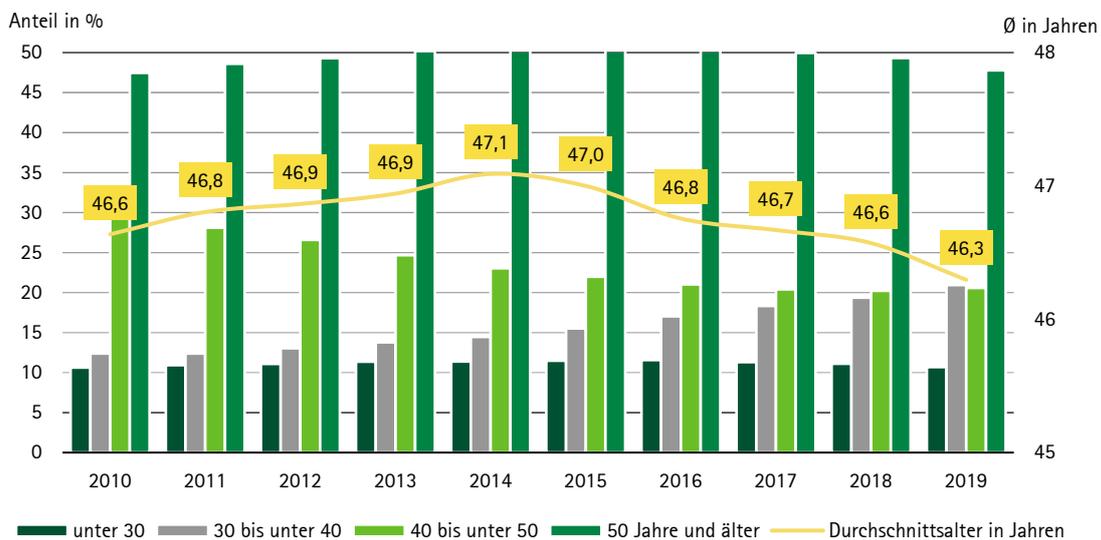
4.1 Altersstruktur und Durchschnittsalter

Kernhaushalt gesamt

- 19 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Kernhaushalt sank auch im Jahr 2019 weiter auf nunmehr 46,3 Jahre und erreichte im 10-Jahres-Vergleich damit den niedrigsten Stand. Während der Anteil der Beschäftigten der Altersgruppe 50 Jahre und älter im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken ist, verzeichneten die Altersgruppen 30 bis unter 40 Jahre und 40 bis unter 50 Jahre leichte Anstiege (vgl. Abbildung 6).

Weiter sinkendes Durchschnittsalter

Abbildung 6: Entwicklung der Altersstruktur und des Durchschnittsalters der Beschäftigten im Kernhaushalt



- 20 Der Anteil der Beschäftigten über 60 Jahren betrug 14,6 % (8.988 Beschäftigte). Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Sachsen lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 44,5 Jahren.

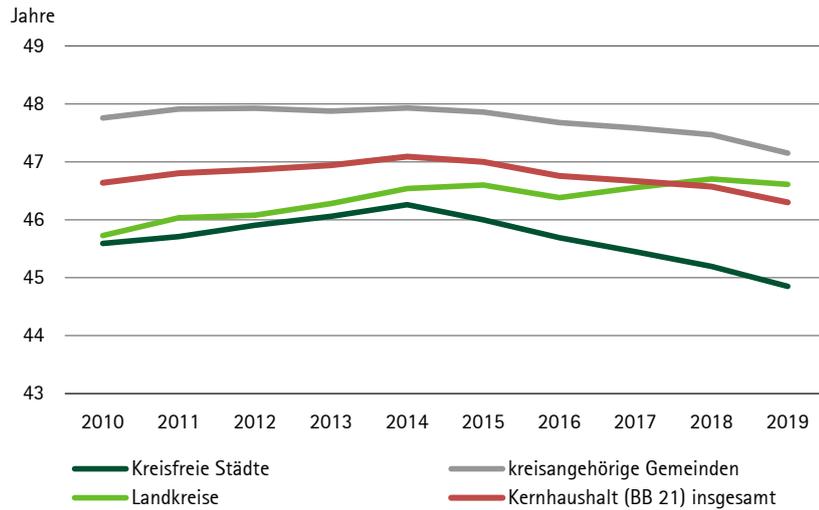
Gebietskörperschaften

- 21 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisfreien Städte sank seit 2014 kontinuierlich. Im Jahr 2019 waren die Beschäftigten der Kreisfreien Städte mit durchschnittlich 44,9 Jahren rd. 2,3 Jahre jünger als die der kreisangehörigen Gemeinden (47,2 Jahre). Erstmals seit 2016 verzeichneten auch die Landkreise wieder ein gesunkenes Durchschnittsalter ihrer Beschäftigten (46,6 Jahre), vgl. Abbildung 7.

Kreisfreie Städte haben jüngstes Personal

⁸ Lebendgeborene absolut in 2016: 37.941, in 2017: 36.834, in 2018: 35.890, in 2019: 34.491, vgl. Stala, Kamenz, 2020; vgl. auch Jahresberichtsbeitrag Nr. 13/2019.

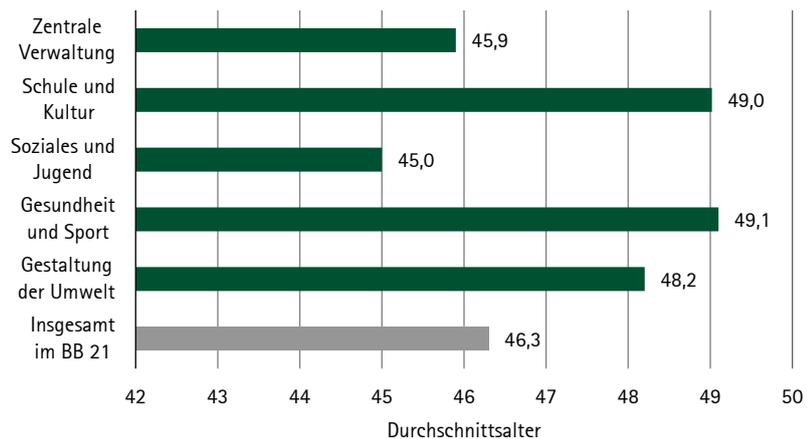
Abbildung 7: Entwicklung des Durchschnittsalters in den Gebietskörperschaftsgruppen (BB 21)



Produktbereiche

- 22 Abbildung 8 zeigt einen Vergleich des durchschnittlichen Alters der Beschäftigten in den einzelnen Produktbereichen.

Abbildung 8: Vergleich des Durchschnittsalters nach Produktbereichen zum 30.06.2019



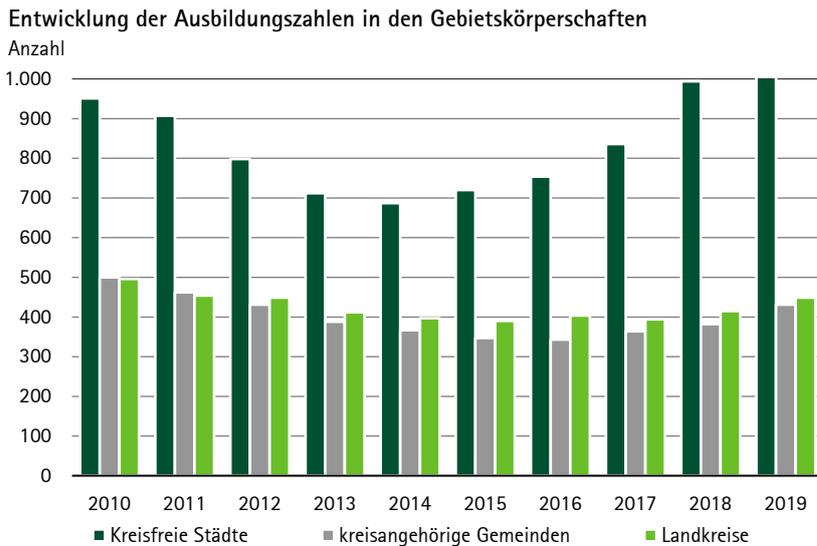
- 23 Das jüngste Personal ist im Bereich Soziales und Jugend beschäftigt, darunter im Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit durchschnittlich 44,5 Jahren. Ursächlich dafür dürften die zahlreichen Neueinstellungen sein, die in der Regel mit jüngerem Personal erfolgen.

4.2 Fachkräftebedarf und Ausbildung

Weiterhin steigende Ausbildungszahlen

- 24 Abbildung 9 zeigt, dass sich der seit 2016 anhaltende Trend steigender Ausbildungszahlen im Jahr 2019 fortsetzt. Inzwischen steigern nicht nur die kreisfreien Städte ihre Ausbildungszahlen, sondern auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise bilden vermehrt aus.

Abbildung 9: Entwicklung der Ausbildungszahlen nach Gebietskörperschaftsgruppen⁹



25 Die im Februar 2018 vom Kabinett verabschiedete Ausbildungsinitiative für den Freistaat Sachsen zeigt erste Wirkungen. So erhöhte sich die Zahl der Immatrikulationen an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum von ihrem Tiefststand im September 2015 (173 Immatrikulationen) um mehr als das Doppelte auf 378 Immatrikulationen im September 2019. Von diesen waren insgesamt 120 Studenten von Landkreisen, Kreisfreien Städten und 29 kreisangehörigen Gemeinden eingestellt. Der Freistaat verzichtete auf die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den kreisangehörigen Gemeinden in voller Höhe und bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Hälfte ab dem Einstellungsjahr 2019.¹⁰ Der Freistaat übernahm insoweit finanzielle Lasten für die Ausbildung kommunalen Personals.¹¹ Seit dem Wintersemester 2019 wird ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung angeboten.

26 Trotz dieser positiven Entwicklung wird die Fachkräftesituation in Sachsen perspektivisch weiter angespannt bleiben und der Fachkräftemangel weiter zunehmen. Besonders ländliche Regionen sind überproportional von Alterung und Bevölkerungsrückgang betroffen. Die sächsischen Kommunen stehen bei der Gewinnung von Fachkräften zunehmend in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern im Bereich der allgemeinen Verwaltung und zu Arbeitgebern der freien Wirtschaft.

Angespannte Fachkräftesituation

27 Aus Sicht des SRH ist es daher erforderlich, die Ausbildungsangebote noch weiter auszubauen und die Bemühungen um zusätzliche Fachkräfte weiter zu verstärken. Es wird erforderlich sein, sowohl den neu zu gewinnenden als auch den bereits vorhandenen Fachkräften attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten, um sie zu binden und in den kommunalen Verwaltungen zu halten.

5 Vergleiche mit anderen Bundesländern

28 Für den nachfolgenden Ländervergleich liegen gegenwärtig die Daten bis einschließlich 2018 vor.

Ländervergleich zum 30.06.2018

⁹ Die Ausbildungszahlen des KSV Sachsen sind in der Abbildung aufgrund ihres vergleichsweise geringen Umfangs nicht enthalten. Im Jahr 2019 wurden vom KSV Sachsen 11 Beschäftigte ausgebildet.

¹⁰ Quelle: Sachsenlandkurier 05/19.

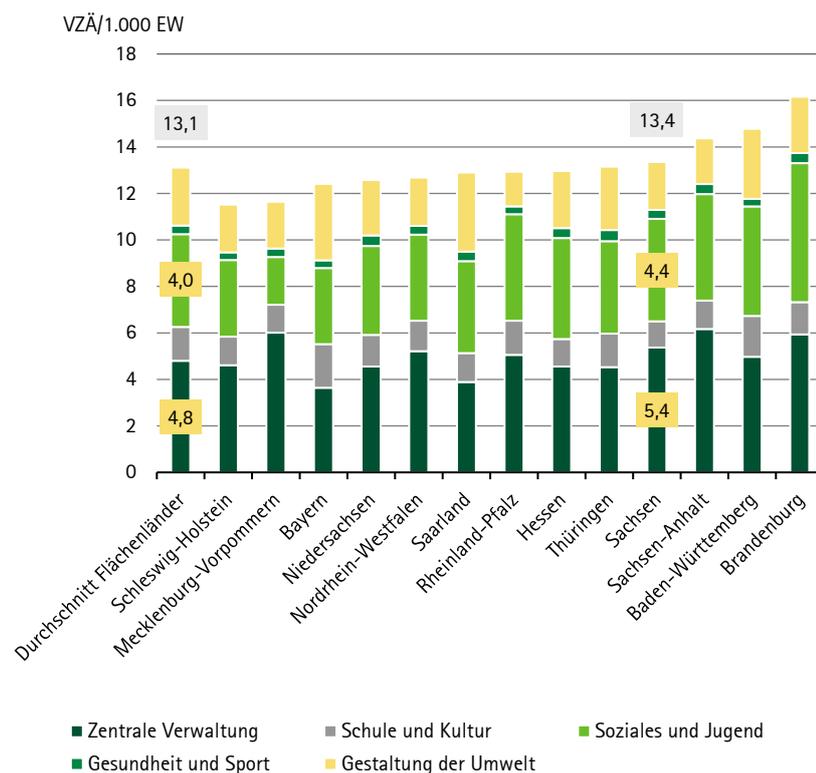
¹¹ Bis 2018 überwies sächsische Kommunen für jeden ihrer Studenten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum rd. 18.000 € an den Freistaat Sachsen.

29 Bei einem Vergleich des kommunalen Personalbestandes Sachsens mit dem der anderen Bundesländer muss immer berücksichtigt werden, dass zwischen den Ländern teilweise erheblich abweichende Strukturen und Umfänge der Aufgabenwahrnehmung sowie der rechtlichen Struktur der öffentlichen Unternehmen bestehen.

5.1 Personalbestände

30 Abbildung 10 zeigt einen Vergleich der Personalbestände in den kommunalen Kernhaushalten der Flächenländer. Sachsen liegt mit 13,4 VZÄ/1.000 EW geringfügig über dem Durchschnitt aller Flächenländer.

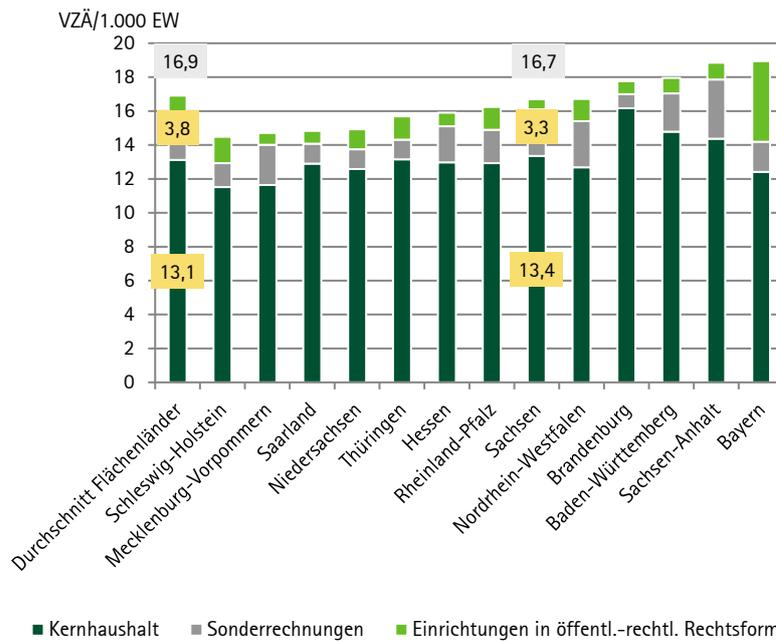
Abbildung 10: Personalbestand des Kernhaushaltes (BB 21) nach Produktbereichen in den Flächenländern am 30.06.2018



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 6 2018, Bevölkerung nach Bundesländern auf der Grundlage des Zensus 2011.

31 Der seit Jahren in den Flächenländern Ost festgestellte höhere Personalbestand im Bereich Zentrale Verwaltung lag auch in Sachsen mit 5,4 VZÄ/1.000 EW deutlich über dem Durchschnitt aller Flächenländer (4,8 VZÄ/1.000 EW). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Sachsen weniger Aufgaben aus dem Kernhaushalt ausgelagert wurden, als das im Durchschnitt der Fall ist. So lag Sachsen bei den Beschäftigten in den Sonderrechnungen (Eigenbetrieben) und den Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform rd. 0,5 VZÄ/1.000 EW unter dem Durchschnitt der Flächenländer, vgl. Abbildung 11. Dies erklärt die insgesamt höheren Zahlen im Kernhaushalt.

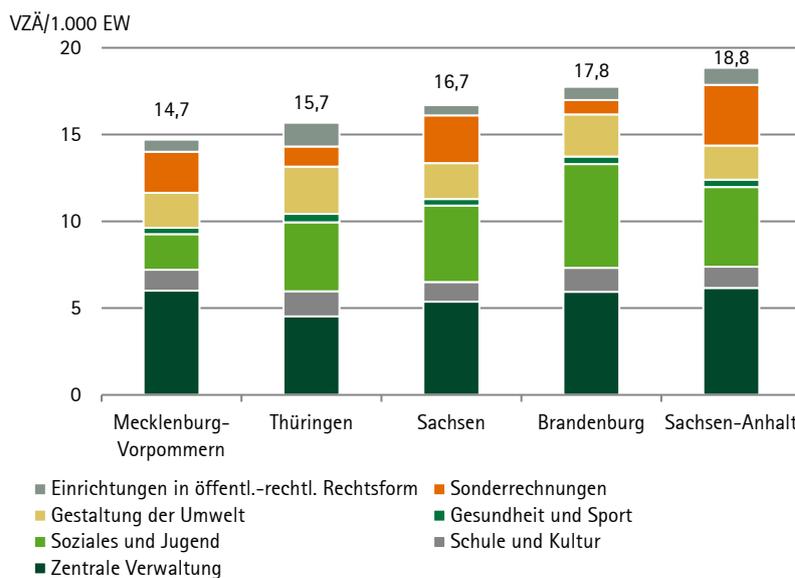
Abbildung 11: Personalbestand im Kernhaushalt und in den ausgelagerten Bereichen in den Flächenländern am 30.06.2018



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 6 2018, Bevölkerung nach Bundesländern auf der Grundlage des Zensus 2011

- 32 Der im Bereich Soziales und Jugend überdurchschnittliche Wert in Sachsen (4,4 VZÄ/1.000 EW), siehe Abbildung 10, wird überwiegend durch den hohen Personalbestand in den Tageseinrichtungen für Kinder verursacht, der durch die im Vergleich zu den Flächenländern West sehr hohen Betreuungsquoten erforderlich ist. In den übrigen Produktbereichen überschreitet Sachsen die Durchschnittswerte der Flächenländer nicht.
- 33 Sachsen lag damit unter dem Durchschnitt aller Flächenländer und im Vergleich der Flächenländer Ost im Mittelfeld, vgl. Abbildung 12.

Abbildung 12: Personalbestand im Kernhaushalt nach Produktbereichen und in den ausgelagerten Bereichen in den Flächenländern Ost am 30.06.2018

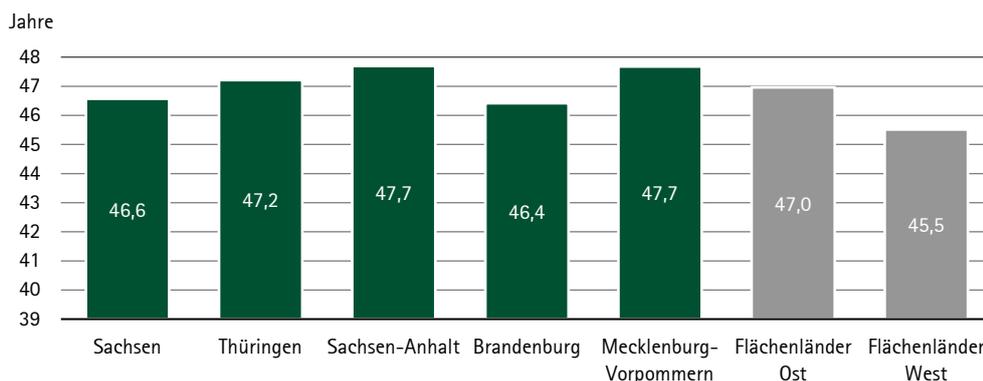


Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 6 2018, Bevölkerung nach Bundesländern auf der Grundlage des Zensus 2011

5.2 Durchschnittsalter

- 34 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im BB 21 ist, wie in den Vorjahren, in den Flächenländern Ost geringfügig um 0,1 Jahre gesunken. Die Flächenländer West blieben mit 45,5 Jahren auf dem Vorjahresniveau. Damit ist das Durchschnittsalter in den Flächenländern Ost aber immer noch 1,5 Jahre höher als in den Flächenländern West, vgl. Abbildung 13.
- 35 Die sächsischen Kommunen müssen berücksichtigen, dass daher – wie in allen Flächenländern Ost – in den nächsten Jahren vermehrt Altersabgänge und ein erhöhter Fachkräftebedarf zu erwarten sind.

Abbildung 13: Durchschnittsalter der Beschäftigten des BB 21 am 30.06.2018



6 Aktuelle Entwicklungen

- Tarifrunde TVöD 2020 36 Im September 2020 startete die neue Tarifrunde des TVöD. Die kommunalen Arbeitgeber hatten eine Übergangslösung wegen der Corona-Pandemie abgelehnt, sodass der Tarifvertrag zum 31.08.2020 von Gewerkschaftsseite gekündigt wurde. Das Ergebnis der Verhandlungen bleibt abzuwarten.
- Koalitionsvertrag 2019 – 2024 37 In ihrem Koalitionsvertrag für den Zeitraum 2019 – 2024 vereinbarten die Koalitionsparteien, bis zum Jahr 2030 den Anteil der akademischen Fachkräfte im Bereich frühkindlicher Bildung deutlich zu erhöhen. So soll die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise auf 1 (VZÄ):4 (Kindern) in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort verbessert werden. Außerdem sollen längere und flexiblere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch im ländlichen Raum, unterstützt werden. Dies wird dazu führen, dass die Kommunen in diesem Bereich trotz sinkender Geburtenzahlen weiteres Personal einstellen müssen und die Personalausgaben auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden.
- Corona-Pandemie wirkt auf Arbeitsmarkt 38 Die Corona-Pandemie wirkt sich nun auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Während die Arbeitslosenquote in Sachsen im März 2020 noch bei 5,4 % lag, stieg sie bis August 2020 auf 6,5 %. Kommunale Beschäftigte dürften hiervon und auch von Kurzarbeit weniger betroffen sein. Möglicherweise erleichtert sich für die Kommunen derzeit die Suche nach Fachkräften, da auf dem Arbeitsmarkt vorübergehend mehr Arbeitskräfte verfügbar sind.

7 Stellungnahmen

39 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen von SMF, SMI und SSG wurden bei der Abfassung des vorliegenden Beitrages berücksichtigt.

40 Das SMF wies in seiner Stellungnahme konkret darauf hin, dass zukünftig eingesetztes Personal insbesondere im ländlichen Raum möglichst flexibel einsetzbar sein sollte, um künftigen Herausforderungen gut aufgestellt begegnen zu können. Ein Abbau von personellen Überkapazitäten im ländlichen Raum könnte, wenn überhaupt, dann nur beim Personal in Kindertageseinrichtungen erforderlich werden.

8 Hinweise zu den verwendeten Begriffen und Daten

41 **Kernhaushalt der Kommunen:** BB 21. Im Haushaltsplan brutto geführte Ämter und Einrichtungen.

42 **Eigenbetriebe:** BB 22. Ehemals auch bezeichnet als aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnungen, mit Ausnahme der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser.

43 **Krankenhäuser:** BB 23. Aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnungen.

44 **Zweckverbände:** BB 24. Zweckverbände sind freiwillige oder gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschlüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Im Modell des Schalenkonzeptes werden die Zweckverbände als Teilmenge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen behandelt. Je nach Sektorzugehörigkeit zählen sie zu den Extrahaushalten oder zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

45 **Rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen:** BB 48. Seit 2015 werden erstmals auch die Beschäftigten des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS) als BB 48 dem kommunalen Personal zugeordnet. Seit 2018 gehören die Beschäftigten der SAKD ebenfalls zum BB 48.

46 **Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (darunter auch Krankenhäuser):** Unternehmen in privater Rechtsform, an denen Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals, des Stimmrechts oder der Sondervermögen beteiligt sind. Synonym verwendet: Kommunale Beteiligungsunternehmen.

47 **Personalbestände** werden grundsätzlich in der Maßeinheit VZÄ bemessen. Lediglich bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (unmittelbare und mittelbare kommunale Beteiligung) erfasst die Statistik nur die Anzahl der Beschäftigten.

48 **Einwohnerzahlen** basieren mit Ausnahme des Jahres 2016 (hier Stichtag 31.12.2015) auf dem Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres. Ab dem Jahr 2013 finden ausschließlich die fortgeschriebenen Zensusergebnisse Berücksichtigung.